

Mitteilungsvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0127
	Verantwortlich:	Roland Mündel
	Geschäftszeichen:	

**Aufstellung des Bebauungsplans "Schanz", 1. Änderung und Ergänzung in Lichtenau
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	03.05.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Der Gemeinderat der Stadt Lichtenau hat in öffentlicher Sitzung am 06.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schanz“, 1. Änderung und Ergänzung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Stadt Lichtenau beabsichtigt Teile des innerörtlichen Gebiets „Schanz“ neu zu überplanen. Das Hauptziel der Planung besteht darin, den integrierten Versorgungsstandort „Schanz“ zu sichern und weiter zu entwickeln. Hierzu sollen für den bestehenden Lebensmittelmarkt Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Gleichzeitig besteht die Absicht auf städtischem Grundstück ergänzend einen Drogeriemarkt mit den dafür notwendigen Stellplätzen anzusiedeln. Sowohl der vorhandene und zu erweiternde Lebensmittelmarkt als auch der neu geplante Drogeriemarkt haben jeweils Verkaufsflächen unterhalb der Definition der Großflächigkeit.

Anlagen: